

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

22.7.1824 (Nr. 202)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 202.

Donnerstag, den 22. Juli

1824.

Frankreich. — Großbritannien. — Portugal. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Brasilien. — Todesfall.

Frankreich.

Paris, den 18. Juli. Telegraphische Depesche von Madrid:

Madrid, den 14. Juli.

Der Gesandte von Frankreich, am Hofe zu Madrid, an Sr. Erz. den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

»Das Staatsministerium ist so eben dem Grafen von Ofsalia abgenommen worden. Dasselbe wird durch Hrn. Jea-Vermudez, spanischen Minister in London, wieder besetzt. Einweilen ist der Secminister, Hr. von Salazar, damit beauftragt.«

Hr. von Dubril, russischer Minister am spanischen Hofe, kam am 9., auf seiner Reise nach Madrid, durch Bayonne.

Der Hr. Generallieutenant Digeon, Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, heirathet das Fräulein von Saur-Lavannes; allein die Regierung will vorerst nicht die Erlaubniß hierzu geben, weil Hr. von Lalaru Madrid verläßt, und man nicht möchte, daß diese beiden Männer zugleich aus Spanien abwesend seyen.

Der Vizeadmiral, Baron Duperre, ist aus Brest auf dem Linienschiffe le Trident unter Segel gegangen; er wird von den Fregatten Amphitrite, die Vestalin, die Nymphe, Armide, und der Golette die Grassmücke, begleitet.

Der Kontreadmiral, Baron Rouffin, hat seine Flagge auf der Amphitrite. Die Fregatte, die Amazone, wird unverzüglich zu dieser Eskadre stoßen, mit der sich vor Cadix das Linienschiff Sants-Petri, kommandirt vom Kontreadmiral Baron Des Rotours, die Fregatten Venué, Hermione, Zetis, die Korvetten Diana, Pomona, der Brigg das Jedra und die Golette la Dauphinoise, verbinden werden.

Diese 15 Schiffe sollen, zwei Monate lang, sich im Manövriren und in Evolutionen üben, zuerst zwischen Cadix und den Azoren, und hernach im Mittelmeer; sie werden zu Toulon, in den letzten Tagen des Septembers, einlaufen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli erschoss ein Jüngling der Rechtsfakultät, Namens Chastenet, der im Hotel Harcourt, Straße Laharpe, wohnte, eine junge Dame, Tochter der Hauswirthin, die er in ein nicht bewohntes Zimmer dieses Hauses gelockt hatte. Hierauf gab er sich selbst einen Pistolenschuß durch das rechte Auge in den Kopf, der ihn jedoch nicht tödtete. Er wurde nach dem Spital der praktischen Arzneyschule gebracht,

und diesen Morgen um 11 Uhr lebte er noch. Laut den Reden, die dieser Unglückliche ausstieß, als der erste Pistolenschuß die Personen im Hotel herbeizog, scheint Nachgierde, deren Grund man nicht kennt, ihn zu diesem Verbrechen verleitet zu haben. Man versichert übers dies, Schulden hätten seinen Verstand etwas zerrütet.

In der Stadt Louviers und deren Umgegend sind am 9. Juli durch einen Hagelschlag furchtbare Verheerungen angerichtet worden. Man fand Hagelkörner im Gewicht von 1 bis 2 Pfund.

Großbritannien.

Man liest folgenden Artikel in der Sun vom 15., die den 18. Abends 3 Uhr in Paris ankam:

»Der dringenden Nothwendigkeit gemäß, worin wir uns befinden, eine militärische Hülfe nach Portugal zu schicken, hat unsere Regierung (auf die dringenden Bitten hin, welche ihr mit dem letzten Paketboot zugekommen sind,) beschlossen: auf der Stelle (Forthwith) ein beträchtliches Korps Seetruppen abzuschicken, welche, gleich nach ihrer Ankunft, vom Schloß und Fort St. Julien, das die Stadt und den Hafen von Lissabon beherrscht, Besitz nehmen sollen.

»Diese Truppen werden, größerer Geschwindigkeit wegen, auf Kriegsschiffen, die schon für diesen Dienst zugerüstet sind, eingeschifft werden. Der salimme Geist der portugiesischen Armee hat das Ministerium ferner bewogen, zugleich eine doppelte Ergänzung für jene Seetruppen zu schicken, welche die Garnison der Schiffe bilden, die wir schon im Tago haben.

»Diese Maßregel wird keineswegs die Sendung der handverlesenen Truppen, deren Beantwortung im eigenen Lande man nicht für nothwendig erachtet, hindern. Man sieht also, daß wir in unserm Blatte vom letzten Dienstage nichts ankündigten, als was wahr ist.

»Wir können außerdem unsere Leser versichern, daß, der Mittheilungen ungeachtet, welche in Betreff der portugiesischen Angelegenheiten zwischen den Kabinetten von London und Paris statt gehabt haben mögen, unsere Minister durchaus keine fremde Macht über die Schicksale der wahrhaft zum Leben nöthigen (vitale) Maßregel zu Rathe zogen, zu der sie geschritten sind, um dem Könige von Portugal, unserm alten und treuen Verbündeten, beizustehen.

»Auf ihren Entschluß hatte nichts Einfluß, als die Erwägung der Verpflichtungen, welche uns, wenn auch nicht der Buchstabe, doch der Geist unserer Verbün-

schafts, und Bundesverträge mit der portugiesischen Regierung, so wie auch die Ehre und die Interessen des brittischen Reiches, auflegen.

Portugal.

Fortsetzung des Artikels aus der Lissaboner Hofzeitung.

»Nun von dem Verfahren: Nichts war gräßlicher und gefetzloser, als die Handlungen, welche sich eine handvoll Revolutionärs in diesen Tagen im Namen Sr. Hoheit erlaubten. Es lag am Tage, daß es mit den angekündigten Verbrechen nicht so arg seyn mußte, da ihnen bloß ihre Häuser zum Gefängniß angewiesen wurden. Niemand aber stand die Befugniß zu, ohne einen Befehl vom Monarchen, Häuser in Gefängnisse umzuwandeln; dadurch wurde ein Eingriff in die königliche Autorität und eine illegale Handlung begangen.

»Unter denen, welche willkürlich eingezogen wurden, befanden sich selbst die Minister Sr. Maj., deren Treue über jeden, auch den leisesten Verdacht erhoben war. Einer derselben (General Pamplona, jetzt Graf v. Subferra) hatte im verflossenen Jahre zum Gelingen des hochherzigen Entschlusses des Infanten vorzüglich beigetragen, als er am 27. Mai 1823 die Hauptstadt verließ, um sich mit Ruhm zu bedecken; er war es, dessen Name die herrschende Faktion aus der Fassung brachte und vernichtete, und jeden Plan einer Reaktion, die sie noch hätte versuchen können, unmöglich machte. Der andere (Marquis von Palmella) war erst vor einem Jahr aus der Verbannung, wohin ihn die Feinde des Thrones geschickt hatten, zurückberufen worden, um seinen Platz in dem legitimen Ministerium Sr. Maj. einzunehmen. Es wurden auch mehrere von den königl. Kammerherren verhaftet, welche zu allen, selbst den gefährlichsten Zeiten eine beispiellose Treue bewiesen hatten; alle diejenigen, welche Sr. Hoheit in dem glorreichen Unternehmen zur Rettung des Thrones und der Nation mit Rath und That unterstützt hatten; viele von denen, welche in der Provinz Tras. os. Montes die Ersten gewesen waren, zum Pantier der legitimen Souveränität ihres Königs zu schwören, und die mit der beharrlichen Ausdauer von Helden, Ungemach und Drangsale aller Art erduldet hatten; und endlich befanden sich unter den verhafteten Personen von jedwedem Stande und Range, wovon viele eine notorische Anhänglichkeit an den König und die königl. Familie hegten, und andere, denen wenigstens nichts zur Last gelegt werden konnte.

»Die treulosen Rathgeber überredeten sogar den Infanten, daß er, nach Vollbringung dieser Schritte, die Gefangenen unter seiner unmittelbaren Jurisdiktion, in besondere Haft nehmen solle, während, den portugiesischen Gesetzen zufolge, Niemand länger als 24 Stunden gefangen gehalten werden darf, ohne den kompetenten Behörden übergeben zu werden.

Ein nicht geringerer Eingriff in die souveraine Gewalt war es, daß im Namen Sr. Hoheit befohlen wurde, jeden gerichtlichen Akt zu suspendiren, und die Ge-

richtshöfe zu schließen, was im vollkommenen Widerspruch damit stand, daß man sich mitten unter diesen Gewaltthandlungen an den König wandte, um eine Resolution von ihm zu erwirken. Die Bösewichte hatten den Plan, diese Resolution an der Spitze der Armee zu fordern, um solchergestalt einem Könige eine Antwort zu diktriren, welcher das Blut seiner Untertanen höher, als das seinige, anschlägt.

»Die Zahl der Gefangenen wuchs ungeheuer; Privathaß und Rache waren thätig; neue Verzeichnisse von Personen, die verhaftet werden sollten, wurden angefertigt; die Nachlosen benützten die Gelegenheit, ihre Rachsucht durch das Unglück anderer zu befriedigen; man sah sich genöthiget, viele der Verhafteten von Lissabon wegzuschicken, um Platz für ihre Nachfolger zu gewinnen. Niemand war seiner Freiheit oder seines Lebens sicher; Gewalt war an die Stelle des Gesetzes getreten, und Jeder, den seine Feinde als Freimaurer zu bezeichnen beliebten, sah sich dem Tode geweiht. Allgemeiner Schrecken hatte die Einwohner der Hauptstadt ergriffen, die sich der Willkühr ruchloser Uebelthäter preisgegeben sahen. Unter diesen Umständen hielten es Sr. Maj., welche eine Reaktion, die das Leben Ihrer getreuen Untertanen bedrohte, verhüten wollten, für rathsam, gelinde Mittel zu ergreifen, verziehen Ihrem erlauchtem Sohne die Ueberschreitung der Jurisdiktion, die er sich erlaubt hatte, und befahlen durch Ihr Dekret vom 3. Mai, daß, nachdem die Gesetze wieder in Kraft und Wirksamkeit getreten, die richterliche Gewalt die angeklagten Verbrecher verhören sollte, um alle Unschuldigen der Freiheit wieder zu geben, und allen gesetzwidrigen Handlungen ein Ende zu machen. Alles war jedoch vergebens; es wurden vielmehr immer neue Gewaltthaten verübt. Die bösen Rathgeber kannten recht wohl das Ziel, das sie durch ihre Hartnäckigkeit zu erreichen hofften.

»Das Völkerrecht wurde nicht mehr als das Natur- und portugiesische Recht geachtet. Die einer befreundeten Nation gebührende Achtung stand auf dem Punkte, verletzt zu werden, und wenn die erlassenen Befehle etwas früher eingetroffen wären, so hätten wir einen unter uns unerhörten Gräuel gegen eine so mächtige Nation und gegen einen so alten und treuen Bundesgenossen, wie Großbritannien, verüben sehen. Der Botschafter Sr. allerchristlichsten Majestät sah sich genöthiget, aufs kräftigste gegen die Verletzung der der französischen Regierung gehörigen St. Ludwigs-Kirche zu protestiren.

»Mit gleicher Verachtung der Gesetze und ungeheurem Mißbrauch der Gewalt riethen die Uebelthäter Sr. Hoheit, mehrere von den unglücklichen Opfern, welche weder in den Gesetzen, die mit Füßen getreten, noch in den Empfindungen der Natur, die gänzlich mißkannt wurden, Schutz fanden, in Person zu verhören. Als eine Militärkommission errichtet werden sollte, um über die angeblichen Verbrecher zu richten, suchten die Hauptathgeber des Infanten Sr. Hoheit zu überre-

den, den Vorsitz in derselben zu übernehmen, so daß die nämliche Person zugleich Parthei, Ankläger und Richter seyn sollte.

Mehrere von den Gefangenen wurden nach Quetzal gebracht, und dort fünf Tage hindurch in Gewahrsam gehalten; alle Arten von Grausamkeiten wurden gegen selbe angewandt, um sie zum Geständniß von Verbrechen zu zwingen, die sie nie begangen hatten, und unerhörte Gräueln wurden gegen sie verübt! Es dürfte wohlgethan seyn, einen dichten Schleier über diese Abscheulichkeiten zu ziehen, und dieses Blatt unserer Geschichte der Nachwelt unbeschrieben zu überliefern. Wir wollen uns mit dem Gedanken trösten, daß Se. Hoheit lediglich ein Werkzeug in den Händen jener Elenden waren.

(Fortsetzung folgt.)

R u ß l a n d.

Petersburg, den 6. Juli. Se. Maj., Willens, den Generolen und Oberoffizieren der Armee Sr. Maj. des Königs von Frankreich, die sich in dem letzten spanischen Kriege, dessen Ausgang den Wünschen des europäischen Staatenbundes und den Interessen, die derselbe in den gerechtesten und friedliebendsten Absichten unter seinen Schutz stellt, so vollkommen entsprochen hat, am meisten ausgezeichnet haben, einen Beweis Allerhöchster besondern Wohlwollens zu geben, hat unter dem 25. Februar und 30. Mai (a. St.) d. J. ernannt zu Rittern:

des St. Wladimir-Ordens erster Klasse: die Marschälle Herzog von Conegliano, Herzog von Reggio, Marquis von Lauriston, Graf Molitor und den Generallieutenant Fürsten von Hohenlohe;

des St. Alexander-Newsky Ordens: die Generallieutenant Graf Guilleminot, Graf Bordesoult, Vicomte Tirlet, Vicomte Dode, Graf Curial, Graf Bourk, Baron Damas, Graf Loverdo, Graf Bourmont;

des St. Georgen-Ordens dritter Klasse: die Generallieutenant Vicomte Balin und Vicomte St. Priest;

des St. Annen-Ordens erster Klasse: die Marechaur de Camp Vicomte Wasserot, Tromelin, Baron Vincent, Vicomte Berthier Sauvigny, Vicomte St. Mars, Graf de la Roche Jaquelin, Prinz Joseph von Carignan, Graf Denys von Damremont, Baron Gougeon, Graf d'Argont;

des St. Wladimir Ordens dritter Klasse: die Obersten Belleange vom 4. Linien, Billatte vom 10. Dragoner-, d'Armalie vom 14. Linien, St. Genies vom 8. Dragonerregimente.

S p a n i e n.

Madrid, den 6. Juli. (Auszug aus einem Privatbriefe.) Wir sind in einer neuen ministeriellen Krisis, die bei dem schwankenden und kraftlosen Benehmen der Minister nicht ausbleiben konnte. Ein Beweis des Triumphes der fanatischen Parthei wurde gestern dadurch gegeben, daß der König nach Ouença, und von da in die Bäder von Sacedon abreiste, ohne vom Staatsminister D'Alia begleitet zu werden, was bei solchen Reisen beispiellos ist.

Se. Maj. hat nur den Hrn. v. Calomarde, einen großen Günstling der apostolischen Junta, mit sich nehmen wollen. Man hat sogar dafür gesorgt, diesen königlichen Entschluß durch ein eigenes Dekret zu verkündigen, was beinahe keinen Zweifel übrig läßt, daß Se. Maj. nicht, gleich nach Ihrer Ankunft zu Ouença, die Entlassung der wirklichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Marine unterzeichnen werden.

Capape und seine Mitschuldigen, deren Bestrafung Jedermann erwartete, weil sie die Provinzen gegen den König aufwiegelten und Karl V. proklamiren wollten, alle diese sind begnadigt und sofort in Freiheit gesetzt worden.

T ü r k e i.

Salonichi, den 22. Juni. Die in Folge der Ereignisse von der Insel Sciathos geflüchteten Weiber und Kinder, sind wieder nach ihrer Heimath zurückgekehrt, sobald sie Nachricht von der Entfernung des Kapudans Pascha erhielten, der, nach Vereitlung seines Planes auf gedachte Insel, zuerst hierher segelte, und alsdann wieder nach Mytilene zurückkehrte, wo er nach Aussage eines fränkischen Kapitäns sich am 17. Juni noch befand. — Seit 14 Tagen zeigt sich hier in mehreren Quartieren die Pest.

B r a s i l i e n.

Glaubwürdige Briefe aus Rio de Janeiro vom 8. April dieses Jahres melden, daß der kais. russ. Staatsrath und Generalkonsul in Brasilien, Freiherr von Langsdorff, welcher schon voriges Jahr in wissenschaftlicher Hinsicht das Urdalgebirge bereiste, und seinem Monarchen, nebst einer Beschreibung dieser Reise, eine sehr schöne geographische Karte, sehr viele Zeichnungen und eine äußerst reiche Sammlung von seltenen Pflanzen, Sämereien, Vögeln, Säugethieren ic. übersandt hat, damals auf dem Punkt war, eine sehr große Reise in die bisher noch gänzlich unbekannt und nie besuchten Provinzen des Innern von Südamerika anzutreten, und da es sein fester Vorsatz ist, so weit vorzudringen, als es nur möglich, so dürfte sich solche, einer vorläufigen Berechnung nach, auf etwa zwei Jahre ausdehnen. Die Gelehrten, die den Freiherrn von Langsdorff, außer dem übrigen Gefolge, auf dieser großen Reise begleiten, sind: Hr. Kiedel, Botaniker aus dem Hannoverschen, Hr. Rubzoff, Astronom von Petersburg, Hr. Rugendas, Landschaftsmaler von Augsburg, und Hr. Menetriez, Naturforscher von Paris, so daß diese sehr merkwürdige Reise ein für alle Theile der Wissenschaft höchst interessantes Resultat herbeiführen werde.

T o d e s f a l l.

Der Kapitän von Vincenti, vom Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, ist am 20. Juli in Mannheim gestorben.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

21. Jul.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ^h	28 Z. 1,1 L.	10,1 G.	54 G.	N.D.
M. 3	28 Z. 0,4 L.	18,0 G.	42 G.	N.D.
N. 10 ^h	28 Z. 0,9 L.	14,0 G.	51 G.	N.D.

Trüb, es heilert sich auf, Abends Trübung und Regen, Nachts Aufheiterung.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um halb 3 Uhr verschied mein geliebter Gatte, der Großherzogl. Domainenverwalter Alois Lump dahier, nach einem kaum viertägigen Krankenlager, an den Folgen einer Erkältung. In diesem Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht der Benachrichtigung unserer Verwandten und Freunde von diesem harten Verluste für mich und mein unerszogenes Kind.

Gernsbach, den 19. Juli 1824.

Anna Lump, geb. Krail.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 25. Juli: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 4 Akten, von Schiller. — Hr. Esclair, Regisseur des königl. Hoftheaters in München, den Wallenstein, zur ersten Gastrolle.

Ankündigung.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist unter der Presse, und wird in möglichster Eile erscheinen:

Statistisch-geographisch-topographische
Beschreibung

des

Großherzogthums Baden

von

J. v. Dittenberger,

Großherz. Bad. Ministerialsekretär.

Dieses, von einem als geographischen Schriftsteller bekannten Verfasser bearbeitete Werk empfehlen wir zum Voraus dem geehrten Publikum, und besonders sämmtlichen Behörden und Beamten. Dasselbe, in der Form den Topographien von 1804 und 1814 ähnlich, wird bedeutend ausgedehnter und reichhaltiger werden, besonders aber allenthalben nach den neuesten — größtentheils offiziellen Quellen bearbeitet seyn. Eine aus wissenschaftlichem Standpunkte aufgefaßte Einleitung wird so umfassend als möglich die physischen und statistischen Verhältnisse des Großherzogthums darstellen. Auf diese folgt, nach Kreisen und Ämtern geordnet, das Verzeichniß sämmtlicher Städte,

Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, mit Angabe der Bevölkerung und ausgezeichnete Merkwürdigkeiten derselben.

Am Schlusse wird in tabellarischer Form eine statistische Uebersicht mit namentlicher Aufzählung sämmtlicher Bezirke, und der davon mittelbar oder unmittelbar ressortirenden Mittel- und Unterstellen angehängt werden.

Der Preis ist pr. Exemplar broschirt 1 fl. 36 kr.

Auf alle Bestellungen, welche sogleich und vor Versendung dieses Werkes direkte bei uns gemacht werden, wird auf 6 Exemplare das 7te gratis gegeben.

Stockach. [Unterspandebücher-Erneuerung.] In Folge höchster Verordnung werden die Unterspandebücher von Beuren an der Aach, Sernatingen, Hindelwangen mit Hechten, Burgthal und Soznegg erneuert.

Es haben demnach alle diejenigen, die in den Gemerkungen dieser benannten Ortschaften Pfandrechte erlangt haben, solche mittelst Einsendung ihrer desfalls bestehenden Pfand- oder sonstigen Urkunden gehörig nachzuweisen, und es sind diese Urkunden bis zum 31. d. M. an das Großherzogl. Amtsbüro rat dahier einzusenden.

Stockach, den 16. Juli 1824.

Großherzogliches Amtsbüro rat.
Eberle.

Kirchheim u. L. [Aufforderung.] Die Wittve des vormaligen Stabsamtmanns Demmler zu Oberlenningen, Maximiliane, geborne v. Liebenstein, ist kürzlich, mit Hinterlassung eines Testaments, gestorben. Dieselbe hat als Erbin, ohne Testament, unter andern auch die Kinder ihres Bruders, des verstorbenen Oberamtmanns v. Liebenstein von Hornberg, hinterlassen; da jedoch von diesen Kindern nur eines im Lande anwesend ist, die übrigen aber, namentlich:

Karoline
Karl Friedrich und } v. Liebenstein,
Ludwig Friedrich }

abwesend sind, und man von ihrem dormaligen Aufenthalt und Leben oder Tod keine Nachricht hat, so hat die Erbin in ihrem Testamente bloß die im Lande befindliche Schwester der abwesenden Kinder des verstorbenen Oberamtmanns v. Liebenstein zur Mitverbin ihrer Hinterlassenschaft eingesetzt. Es werden daher die obenbenannten abwesenden drei Kinder des Oberamtmanns v. Liebenstein hiermit aufgefordert, die Einwendungen, welche sie etwa gegen das vorliegende Testament machen könnten, oder wollten, von heute an, innerhalb 90 Tagen,

bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, widrigenfalls das Testament als von ihnen anerkannt angenommen, und die Hinterlassenschaft unter die im Testament benannte Erben getheilt vertheilt werden würde.

Kirchheim u. L., den 14. Juli 1824.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.

Theater in Durlach.

Freitag, den 25. Juli: Die Auferstehung des Schneiders Weg! Weg! Weg! oder: Der durch Catalans melodischen Gesang glücklich werdende Schneidersgefell, musikalisches Quodlibet in einer Abtheilung.